

Vorlage Nr. I/48/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bremerhaven

A Problem

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2009 das *Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland* beschlossen, das der Bundesrat in einer außerordentlichen Sitzung am 20. Februar 2009 beraten wird. Ein Bestandteil dieses als „Konjunkturpaket II“ bezeichneten Bündels von Einzelgesetzen in einem Gesamtumfang von rd. 50 Mrd. Euro ist das *Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZuInvG)*, das als **Anlage 1** beigefügt ist. Es wird in dieser Vorlage davon ausgegangen, dass das Gesetzespaket auch vom Bundesrat beschlossen wird; andernfalls werden etwaige maßgebliche Änderungen rechtzeitig nachgereicht. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des ZuInvG werden durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt (**Anlage 2**).

Diesem rechtlichen Rahmen zufolge erhält das Land Bremen 117,933 Mio. Euro, die in Höhe von 88,4 Mio. Euro (75 %) aus Bundesmitteln und mit 29,5 Mio. Euro (25 %) aus Landesmitteln finanziert werden. **Auf eine – nach der Verwaltungsvereinbarung mögliche – Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung wird die Freie Hansestadt Bremen** den bisher vorliegenden Unterlagen zufolge **verzichten**. Der Senat befasst sich aller Voraussicht nach am 24. Februar 2009 mit der Umsetzung des Gesetzesvorhabens; ein Bericht aus der Sitzung wird tags darauf mündlich im Magistrat erfolgen.

Von dem o. g. Gesamtmittelvolumen von rd. 118 Mio. Euro sollen nach der Verwaltungsvereinbarung 70 % zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Schutzvorschrift für die Kommunen der Flächenstaaten, damit nicht überwiegend Landesinvestitionen aus dem Programm geleistet werden. Diese Vorschrift kann für die Besonderheiten im Zwei-Städte-Staat Bremen mithin keine Anwendung finden. Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass von „kommunalbezogenen“ und nicht von „kommunalen“ Investitionen die Rede ist.

Vor diesem Gesamthintergrund beabsichtigt der Senat, abweichend vom Einwohnerschlüssel (17,3 %) einen **überproportionalen Mittelanteil von 25 % (rd. 29,5 Mio. Euro) für Investitionsmaßnahmen in Bremerhaven** zur Verfügung zu stellen. Ein Teil dieses Volumens soll durch Projekte bremischer Landesressorts bestritten werden, der überwiegende Teil verbleibt demnach für Einzelmaßnahmen der Stadt Bremerhaven. Dabei werden Bremerhaven die Maßnahmen zugerechnet, die hier auch örtlich angesiedelt sind. Die in Bremerhaven zur Realisierung vorgesehenen Investitionen im stadtbremischen Überseehafengebiet gehören **nicht** dazu.

Eine weitere wesentliche Rahmenbedingung bei der Verteilung der Mittel aus dem ZuInvG bildet die gesetzliche Regelung, dass 65 % des Gesamtbetrages für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur einzusetzen sind, denen – mit Schwerpunkt energetischer Sanierung – Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulen, Hochschulen sowie Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen zugerechnet werden. 35 % des Mittelrahmens entfallen auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen, zu denen Krankenhäuser, ländliche Infrastruktur, Städtebau- und Lärmschutz-

maßnahmen, IT-Vorhaben und sonstige Bereiche der kommunalen Infrastruktur gehören.

Unter den vorstehend genannten Voraussetzungen kann die Stadt Bremerhaven in den Jahren 2009 und 2010 erhebliche Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II einsetzen.

B Lösung

Zunächst ist darzustellen, welche Mittelanteile aus dem Konjunkturpaket II in Bremerhaven investiert werden:

a) Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Der Anteil für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur (65 %) beträgt bei einem Gesamtvolumen von 117,933 Mio. Euro für das Land 76,656 Mio. Euro, von denen 25 % auf Maßnahmen in Bremerhaven entfallen, also **19,164 Mio. Euro**. Das Land beabsichtigt auf Basis der Vorschläge seiner Ressorts, dass hiervon 4,7 Mio. Euro in den Bereichen Hochschulen und Forschung investiert werden sollen, und zwar

- 1,2 Mio. Euro für die Hochschule Bremerhaven (energetische Sanierung),
- 1,5 Mio. Euro für die Ansiedlung des Fischereiforschungsinstituts (IFÖ) und
- 2,0 Mio. Euro für das Alfred-Wegener-Institut (energetische Sanierung und Geräte).

Demzufolge können Investitionen in Höhe von **14,464 Mio. Euro** geleistet werden, die von der Stadt Bremerhaven zu definieren sind.

b) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Der 35 %-Anteil für sonstige Infrastrukturmaßnahmen beläuft sich dementsprechend auf 41,277 Mio. Euro, von denen in Bremerhaven 25 %, also **10,319 Mio. Euro**, für Investitionen in Bremerhaven vorgesehen sind. Hiervon sollen

- 2,0 Mio. Euro für das Klinikum Reinkenheide sowie
- 3,0 Mio. Euro für den Masterplan Fischereihafen

vom Land vorab belegt werden. Somit stehen **5,319 Mio. Euro** für kommunale Investitionen durch Bremerhaven selbst zur Verfügung.

c) Fazit

Aus dem Konjunkturpaket II werden für kommunalbezogene Investitionen in Bremerhaven voraussichtlich 19,164 Mio. Euro für den Bildungsbereich sowie 10,319 Mio. Euro für sonstige Infrastrukturmaßnahmen, also insgesamt **29,483 Mio. Euro** zur Verfügung stehen. Das Land beabsichtigt, von diesen Mitteln insgesamt 9,7 Mio. Euro festzulegen, so dass der Stadt Bremerhaven gut zwei Drittel des Gesamtvolumens (**19,783 Mio. Euro**) zur Umsetzung zur Verfügung stehen.

Wesentliche Kriterien für die Auswahl der zur Finanzierung vorgesehenen Maßnahmen bilden

- die Zusätzlichkeit des Vorhabens, die dann gewährleistet ist, wenn die Gesamtfinanzierung einer Investitionsmaßnahme nicht bereits durch einen bestandskräftigen Haushaltsplan gesichert ist;
- die der Zielsetzung des Konjunkturprogramms entsprechende kurzfristige Realisierbarkeit, die einen hohen Anteil bereits im laufenden Jahr zu beginnender Maßnahmen und einen spätesten Beginn aller Vorhaben bis Ende 2010 garantieren muss;

- die möglichst breite Streuung und Kleinteiligkeit der zu erteilenden Aufträge, die eine stärkere regionale Konzentration der Einkommens- und Beschäftigungseffekte des Programms begünstigen könnte.

Zur Unterstützung der zügigen Umsetzung anstehender Investitionen und um dadurch der Wirtschaft die benötigten Impulse möglichst kurzfristig zu geben, hat der Bund im Rahmen des Konjunkturpakets II auch Regelungen getroffen, die eine Auftragsvergabe in vereinfachten Verfahren vorsehen. Die Länder wurden gebeten, ebenfalls Vereinfachungsregelungen zu erlassen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat daher am 17. Februar 2009 den Entwurf eines *Bremischen Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen* beschlossen und der Bremischen Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Durch den Gesetzesentwurf werden die Verfahrensvorschriften des bestehenden bremischen Landesvergabegesetzes für die Zeit bis zum 31.12.2010 teilweise gelockert, wobei Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines gewissen Standards an Wettbewerb und Transparenz formuliert werden. Die entsprechende Senatsvorlage, die vorschlaggemäß beschlossen wurde, sowie der Gesetzesentwurf nebst Begründung sind als **Anlage 3** beigefügt.

Unter Beachtung der vorstehend genannten Kriterien und der Berücksichtigung der geplanten Erleichterungen im Vergaberecht sowie nach Auswertung der rechtzeitigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen, insbesondere im baulichen Bereich, wurde ein Vorschlag erarbeitet, welche der zur Umsetzung angemeldeten Projekte in Bremerhaven in den Bereichen Bildung und Infrastruktur den Zielsetzungen des Konjunkturpakets einerseits als auch den städtischen Belangen andererseits zuvorderst entsprechen könnten.

Die Dezernate I und II legen daher gemeinsam den als **Anlage 4** beigefügten Vorschlag vor, wie die kommunalen Mittelanteile aus dem Konjunkturpaket II für die Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur in Höhe von 14.464.000 Euro und Infrastruktur in Höhe von 5.319.000 Euro in Bremerhaven eingesetzt werden sollen. In der **Anlage 5** ist detailliert dargestellt, auf welche Einrichtungen im Bildungsbereich (Schulen, städtische Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen Freier Träger) sich die vorgeschlagenen Projekte bzw. Gewerke maßnahmebezogen verteilen.

Das weitere Verfahren ist, insbesondere im Hinblick auf die finanztechnische Abwicklung, noch nicht vollständig geklärt. Es ist sicher, dass das Land und die Stadtgemeinde Bremen Nachtragshaushalte im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II erlassen werden. Inwiefern auch für die Stadt Bremerhaven ein Nachtragshaushalt erforderlich sein wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Im Zusammenhang mit dieser Frage steht eine noch zu treffende Verabredung mit dem Land über die haushaltstechnische und praktische (Mittelabfluss) Umsetzung. Ggfs. wird der Magistrat kurzfristig mit einer Vorlage zu betrauen sein, die eine rechtzeitige Befassung der Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2009 ermöglicht.

Im Zuge dieser vorbereitenden Arbeiten wird verwaltungsseitig auch die Frage geklärt, wann mit den Maßnahmen bzw. deren Ausschreibung tatsächlich begonnen werden kann. In Bremen ist dies nach erfolgreicher 2. Lesung in der Bürgerschaft (geplant 18. – 20. März 2009) zu erwarten. Des Weiteren wird nach der Entscheidung des Magistrats über diese Vorlage in enger Abstimmung zwischen den Dezernaten I und II sowie den zuständigen bremischen Ressorts eine Reihe weiterer Vorarbeiten zu leisten sein, die sich mit der Bewirtschaftung der Mittel, der konkreten Beschreibung, Quantifizierung und Anmeldung der konkreten Einzelmaßnahmen sowie dem „Nachrücken“ von Maßnahmen und der Implementierung eines Controllings befassen.

C Alternativen

Die Verteilung auf andere Maßnahmen ist innerhalb des Mittelrahmens möglich.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. ausführlich dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Ausgaben, die in den Bremerhavener Haushalten 2009 bis 2011 aus der Umsetzung des Konjunkturpakets II resultieren, primärausgabenneutral sind.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Alle Dezernate sowie die betroffenen Wirtschaftsbetriebe und Gesellschaften hatten Gelegenheit, Maßnahmen anzumelden.

Die zur Umsetzung vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen wurden sowohl mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als auch mit den Dezernaten III und IV abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Öffentlichkeitsarbeit und für die Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat spricht sich dafür aus, die kommunalen Mittelanteile aus dem Konjunkturpaket II für die Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur in Höhe von 14.464.000 Euro und Infrastruktur in Höhe von 5.319.000 Euro auf die Maßnahmen gemäß **Anlage 4** dieser Vorlage zu verteilen und gemäß **Anlage 5** einzusetzen.

Für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Nachtragshaushalt zur Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des Konjunkturpakets II berät, empfiehlt der Magistrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

gez. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Teiser
Bürgermeister

- Anlage 1: Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland; hier: Artikel 7 „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“
- Anlage 2: - Entwurf der Bundesregierung - Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder
- Anlage 3: Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen (- Neufassung - der Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.02.2009; Gesetzesentwurf; Begründung)
- Anlage 4: Übersicht der Mittelbereitstellungen und –anmeldungen; getrennt nach Projektpaketen Infrastruktur und Bildung
- Anlage 5: Teilmaßnahmen des KP II in Schulen und Kindertagesstätten